



## Menschen mit Behinderungen

*Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.*

*Durch Beschluss des Rates der Europäischen Union ist das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt worden. Damit soll in ganz Europa auf behinderte Menschen und ihre Interessen aufmerksam gemacht werden. Die drei nach vorne gerichteten Pfeile des Logos stehen aus deutscher Sicht<sup>1)</sup> für die zentralen Botschaften:*

- Teilhabe verwirklichen,
- Gleichstellung durchsetzen,
- Selbstbestimmung ermöglichen.

*In Rheinland-Pfalz gibt es mehr als 320 000 Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen; das sind etwa 8% der Bevölkerung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche behinderte Menschen, die nicht den Grad der Schwerbehinderung erreichen oder keinen Antrag auf Ausweisung eines Ausweises gestellt haben und somit nicht registriert sind. Bundesweit liegt der Anteil der Bürgerinnen und Bürger mit Schwerbehindertenausweis bei gut 8%.*

*Im Folgenden sind einige Daten zum Thema „Behinderte“ zusammengestellt. Da es keine statistische Quelle gibt, die den Personenkreis der Behinderten in seiner Gesamtheit und aus allen verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, können hierfür nur Ergebnisse aus unterschiedlichen Quellen der amtlichen Statistik oder der Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit herangezogen werden. Dabei treten wegen unterschiedlicher Erhebungszeiträume und teilweise abweichender Abgrenzungen der Personenkreise zwar einige Probleme hinsichtlich des Vergleichs der einzelnen Erhebungen untereinander auf, dennoch dürfte mit den vorliegenden Ergebnissen ein wichtiger Blick auf die Thematik ermöglicht werden.*

### I. Schwerbehinderte – Alter, Geschlecht und Grad der Behinderung

#### Mehr Schwerbehinderte

Die wichtigste Quelle der amtlichen Statistik über Menschen mit Behinderungen ist die Schwerbehindertenstatistik, die alle zwei Jahre mit den Daten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführt wird. Die letzten Ergebnisse aus dieser Quelle liegen für den 31. Dezember 2001 vor.

1) Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

Schwerbehinderte 1991 und 2001  
nach Altersgruppen

Alter in Jahren	1991		2001		Veränderung 2001 zu 1991
	Anzahl	%	Anzahl	%	
unter 6	1 385	0,5	1 782	0,6	28,7
6 - 15	2 997	1,0	4 284	1,3	42,9
15 - 18	1 247	0,4	1 575	0,5	26,3
18 - 25	5 281	1,8	4 486	1,4	-15,1
25 - 35	13 096	4,6	11 667	3,6	-10,9
35 - 45	16 727	5,8	23 107	7,2	38,1
45 - 55	36 739	12,8	36 572	11,4	-0,5
55 - 60	35 568	12,4	30 523	9,5	-14,2
60 - 62	17 913	6,3	20 461	6,4	14,2
62 - 65	28 816	10,1	29 076	9,1	0,9
65 und älter	126 388	44,2	157 133	49,0	24,3
Insgesamt	286 157	100	320 666	100	12,1

Die Zahl der Schwerbehinderten ist in Rheinland-Pfalz seit Anfang der 90er-Jahre um gut 12% gestiegen. Ende 2001 hatten 320 700 Menschen im Land einen Behindertenausweis. In diesen Angaben sind alle Menschen enthalten, die einen Schwerbehindertenausweis beantragt haben und einen Grad der Behinderung von mindestens 50 aufweisen. Die Schwerbehindertenquote, das heißt der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung, hat sich in dem genannten Zeitraum aber kaum verändert, da die Anzahl der Schwerbehinderten in gleichem Maße wie die Bevölkerung gewachsen ist. Schon 1991 hatte jeder dreizehnte Rheinland-Pfälzer einen Schwerbehindertenausweis.

#### Anteil der Älteren unter den Schwerbehinderten gestiegen

Der Vergleich der Ergebnisse aus den Jahren 1991 und 2001 offenbart Veränderungen in der Altersstruktur der Schwerbehinderten. Knapp die Hälfte ist derzeit 65 Jahre oder älter; vor zehn Jahren hatte deren Anteil noch bei 44% gelegen. 157 100 Schwerbehinderte waren Ende 2001 in dieser Altersgruppe, das sind über 24% mehr als zehn Jahre zuvor; dagegen ist die Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe während des Zeitraums lediglich um 18,5% angewachsen. Bei den über 75-Jährigen hat die Zahl der Behinderten sogar um gut 50% zugenommen, die Bevölkerung in dieser Altersgruppe ist seit 1991 jedoch lediglich um 18% gewachsen. Hierin dürfte sich in erster Linie die Entwicklung einer vom Krieg geprägten Generation widerspiegeln.

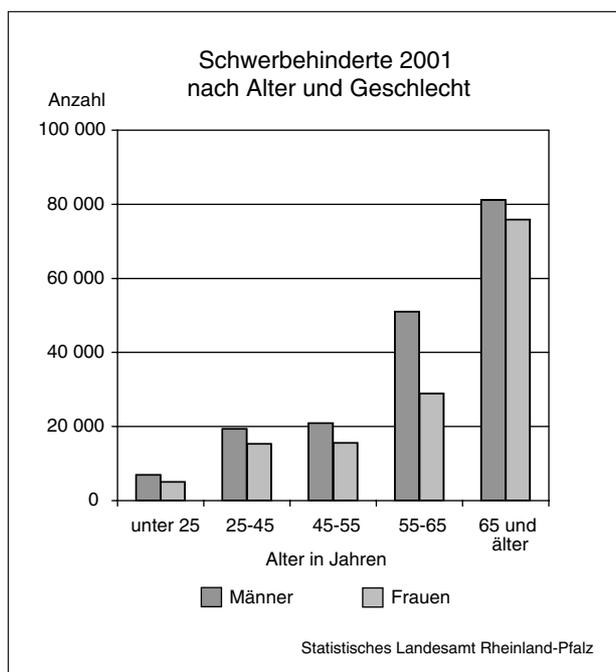
## Zum Verfahren der Schwerbehindertenstatistik

Angaben über Schwerbehinderte stellen die Versorgungsämter, Landesversorgungsämter und die im Rahmen der Versorgungsverwaltung errichteten versorgungsärztlichen Untersuchungsstellen zur Verfügung. In Rheinland-Pfalz ist dies das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Die erforderlichen Daten werden dem Statistischen Landesamt zum jeweiligen Stichtag der Erhebung in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Zuvor wird ein Abgleich der Zahlen mit den Dateien der Einwohnermeldeämter vorgenommen, um den Datenbestand um solche Fälle zu bereinigen, in denen Schwerbehinderte verstorben oder nicht mehr in Rheinland-Pfalz gemeldet sind, ohne dass dies dem Landesamt zur Kenntnis gelangt war.

Deutliche Zuwachsraten hat im Vergleichszeitraum auch die Zahl der schwerbehinderten Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen. So ist die Zahl der unter 6-Jährigen mit Schwerbehindertenausweis um 29%, die der 6- bis unter 15-Jährigen um 43% und die der 15- bis unter 18-Jährigen um 26% gestiegen. Insgesamt hat der Anteil der unter 18-jährigen Schwerbehinderten von 2 auf 2,4% zugenommen.

### Männer häufiger schwerbehindert

Mit 179 700 Personen ist die Zahl der schwerbehinderten Männer größer als die der Frauen (141 000). Besonders ausgeprägt ist der geschlechtsspezifische Unterschied in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen; hier liegt der Anteil der Männer bei 64%. Bei den über 65-Jährigen gibt es nur wenig mehr schwerbehinderte Männer als Frauen; bedenkt man jedoch, dass es in der Bevölkerung deutlich mehr über 65-jährige Frauen als Männer gibt, so wird der Unterschied



## Schwerbehinderte 1991 und 2001 nach dem Grad der Behinderung

Grad der Behinderung	1991		2001		Veränderung 2001 zu 1991
	Anzahl	%	Anzahl	%	
50	79 287	27,7	99 216	30,9	25,1
60	44 520	15,6	50 493	15,7	13,4
70	32 850	11,5	35 049	10,9	6,7
80	40 204	14,0	37 006	11,5	-8,0
90	15 315	5,4	16 012	5,0	4,6
100	73 981	25,9	82 890	25,8	12,0
Insgesamt	286 157	100	320 666	100	12,1

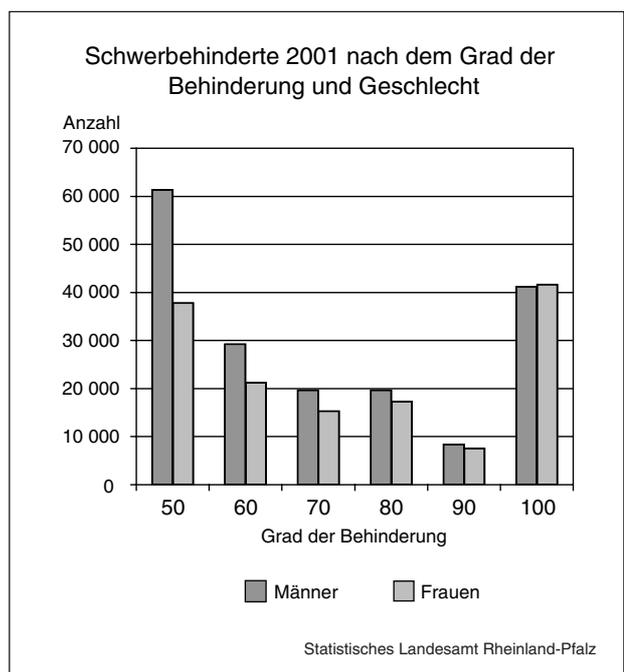
zwischen den Geschlechtern in dieser Altersgruppe weit größer: Danach haben über 29% der Männer, aber weniger als 18% der Frauen in diesem Alter einen Schwerbehindertenausweis.

### Behinderungsgrad 50 ist am häufigsten

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 bis 100) abgestuft festgestellt.

Knapp ein Drittel der Behinderten wies 2001 den für die Ausstellung eines Behindertenausweises erforderlichen niedrigsten Grad der Behinderung von 50 auf. In dieser Gruppe ist der geschlechtsspezifische Unterschied besonders auffällig. Mit über 61 000 gegenüber knapp 38 000 ist das männliche Geschlecht weit stärker vertreten als die Frauen. Im Zehnjahresvergleich fällt mit einem Zuwachs von fast 20 000 Fällen der Anstieg beim Behinderungsgrad 50 besonders groß aus.

Ein gutes Viertel aller Schwerbehinderten hatte 2001 den höchsten Grad der Behinderung (100); hier waren Männer und Frauen etwa gleich oft vertreten.



Schwerbehinderte 1991 und 2001  
nach ausgewählten Behinderungsarten

Behinderungsart	1991	2001	Veränderung
	Anzahl		%
Insgesamt	286 157	320 666	12,1
darunter			
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen	94 626	88 829	-6,1
Beeinträchtigung der Funktion von Herz und Kreislauf	53 069	41 094	-22,6
Beeinträchtigung der Funktion der Verdauungsorgane	12 058	12 525	3,9
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	60 180	79 535	32,2
Blindheit und Sehbehinderung	13 010	15 228	17,0
Hirnorganische Anfälle und Psychosyndrom	14 422	21 324	47,9
Psychosen, Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	5 095	8 631	69,4
Störungen der geistigen Entwicklung	10 350	12 278	18,6
Verlust einer oder beider Brüste	5 139	7 247	41,0
Verlust oder Teilverlust eines Beines	4 410	3 106	-29,6
Funktionseinschränkung beider Beine	15 836	18 123	14,4

**Herz-Kreislauf- und Wirbelsäulenerkrankungen sind häufigste Behinderungsart**

Abgesehen von angeborenen Behinderungen werden Behinderungen im Laufe des Lebens durch Krankheiten und Unfälle sowie Kriegs- oder Wehrdienstbeschädigungen verursacht. Am häufigsten sind Behinderungen krankheitsbedingt (71%).

Die Art der Behinderung wird anhand von 55 Kategorien erfasst. Dabei orientiert sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (wie beispielsweise Multiple Sklerose), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (wie z. B. funktionelle Veränderung an den Gliedmaßen).

Häufigster Grund für die Anerkennung einer Schwerbehinderung ist die Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen. Im Jahr 2001 hatten knapp 28% der Schwerbehinderten einen Ausweis, der wegen solcher Erkrankungen ausgestellt worden war; zehn Jahre zuvor waren es noch gut 33%. Den größten Anteil hatten hierunter die Behinderten mit Beeinträchtigungen der Funktion von Herz und Kreislauf. Mehr als 41 000 hatten 2001 aufgrund dessen einen Behindertenausweis. Die Tendenz ist allerdings sinkend. Der Rückgang gegenüber 1991 betrug 22,6%.

Deutlich gestiegen ist dagegen in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der Schwerbehinderungen wegen Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule; sie sind mit rund einem Viertel die zweithäufigste Art der Behinderung. Rund 80 000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer waren Ende 2001 davon betroffen; das waren fast 20 000 mehr als zehn Jahre zuvor, wobei sich der Anstieg fast ausschließlich bei den über 65-Jährigen vollzogen hat.

Sehr stark zugenommen haben seit 1991 hirnorganische Schäden sowie psychische Erkrankungen als Ur-

2) Um Eingliederungshilfe für Behinderte zu erhalten, müssen die Voraussetzungen nach den §§ 39 ff. Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erfüllt sein.

sache von Schwerbehinderungen. Rund 21 300 Behinderte hatten Ende 2001 einen Ausweis wegen hirnorganischer Schäden, 48% mehr als zehn Jahre zuvor. Um fast 70% – von 5 100 auf 8 600 – hat die Zahl der Menschen zugenommen, bei denen Psychosen, Neurosen bzw. Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen Grund für die Ausstellung eines Behindertenausweises waren. Betroffen vom Anstieg der psychischen Ursachen waren fast alle Altersgruppen, bei den hirnorganischen Beeinträchtigungen vollzog sich die Zunahme überwiegend bei den über 65-Jährigen.

Mit einem Plus von 41% haben auch Schwerbehinderungen aufgrund des Verlustes einer oder beider Brüste deutlich zugenommen, dies allerdings bei wesentlich kleineren Fallzahlen als bei den zuvor genannten Behinderungsarten. Um nahezu ein Drittel zurückgegangen sind hingegen Behinderungen wegen des Verlustes oder Teilverlustes eines Beines; diese Behinderungsart macht aber weniger als 1% aller Schwerbehinderungen aus.

**II. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

**Eingliederungshilfe für Behinderte umfasst 48% der Sozialhilfeausgaben**

Bei den Leistungen der Sozialhilfe werden neben der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt auch Leistungen für Hilfen in besonderen Lebenslagen gewährt. Eine Hilfeart ist hier die Eingliederungshilfe für Behinderte. Anspruch auf diese Hilfe haben Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe für diese Menschen hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die betroffene Person in die Gesellschaft einzugliedern. Die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist dabei nicht zwingend vorgeschrieben.<sup>2)</sup> Insoweit sind die Daten zur Eingliederungshilfe nicht unmittelbar mit den bislang genannten aus der Schwerbehindertenstatistik vergleichbar.

**Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für Behinderte 1995 und 2001 nach Hilfearten<sup>1)</sup>**

Art der Eingliederungshilfe	1995	2001	Veränderung
	Anzahl		%
Ärztliche Behandlung; Körperersatzstücke, Hilfsmittel	571	283	-50,4
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	1 964	2 013	2,5
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	1 170	1 169	-0,1
Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung	277	183	-33,9
Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte	6 836	8 318	21,7
Suchtkrankenhilfe	33	2 233	X
Sonstige Eingliederungshilfe	3 735	4 564	22,2
Insgesamt	14 041	18 319	30,5

1) Bestandszahlen zum Jahresende; Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.

Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für Behinderte  
1995 und 2001 nach Hilfearten

Art der Eingliederungshilfe	1995	2001	Veränderung
	1 000 EUR		%
Ärztliche Behandlung; Körperersatzstücke, Hilfsmittel	2 164	6 133	183,4
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	35 498	42 428	19,5
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	30 831	32 365	5,0
Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung	5 760	5 165	- 10,3
Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte	158 413	209 744	32,4
Suchtkrankenhilfe	383	8 536	X
Sonstige Eingliederungshilfe	108 391	189 501	74,8
Insgesamt	341 439	493 872	44,6

Durch die Eingliederungshilfe soll vor allem die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder erleichtert, die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglicht oder weitgehende Unabhängigkeit von der Pflege erreicht werden. Die letzten Ergebnisse zu dieser Hilfeart liegen für das Jahr 2001 vor. Ein Vergleich im Zehnjahreszeitraum ist hier nicht möglich, da zwischenzeitlich eine grundlegende Reform der Sozialhilfestatistik stattgefunden hat. Als Vergleichsjahr für das Aufzeigen von Veränderungen im Zeitablauf wird daher das Jahr 1995 herangezogen.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für Behinderte ist innerhalb von sechs Jahren um mehr als 30% auf 18 300 Personen gewachsen. Die Ausgaben für diese Hilfeart sind im gleichen Zeitraum um nahezu 45% auf fast 494 Mill. Euro angestiegen und werden damit zu einem immer gewichtigeren Kostenfaktor; im Jahr 2001 lag ihr Anteil an den gesamten Sozialhilfeausgaben bei über 48%.

Den größten Anteil bei den verschiedenen Hilfearten der Eingliederungshilfe für Behinderte hat die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte. Mehr als 8 300 Personen (Stichtag Jahresende) erhielten im Laufe des Jahres 2001 Zuwendungen in Höhe von 210 Mill. Euro. Gegenüber 1995 sind damit die Ausgaben um 32% und die Zahl der unterstützten Personen um über 22% gestiegen.

Die größten Veränderungen hat es im Vergleichszeitraum bei der Suchtkrankenhilfe gegeben. Erhielten 1995 erst 33 Personen finanzielle Zuwendungen im Rahmen dieser Hilfeart, so waren es sechs Jahre später bereits 2 233. Die Ausgaben sind in diesem Zeitraum von 0,4 Mill. auf 8,5 Mill. Euro gestiegen. Bemerkenswert ist die Entwicklung bei den Hilfeleistungen für ärztliche Behandlung, Körperersatzstücke und Hilfsmittel. Hier haben sich die Ausgaben auf weit mehr als 6 Mill. Euro nahezu verdreifacht, die Empfängerzahlen haben sich dagegen halbiert.

3) Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

**Mehr Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter<sup>3)</sup>**

Um die Eingliederung von behinderten Menschen und besonders von Schwerbehinderten in den Arbeitsprozess zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen, werden unterschiedliche Fördermaßnahmen auch außerhalb der Sozialhilfe durchgeführt.

Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen können unabhängig vom Grad der Behinderung für alle Menschen, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen wesentlich gemindert sind, gefördert werden. Dabei wird zwischen der Förderung der so genannten Ersteingliederung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und der Wiedereingliederung von Erwachsenen mit Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung unterschieden.

Am Jahresende 2002 gab es in Rheinland-Pfalz rund 10 300 behinderte Jugendliche oder junge Erwachsene in Programmen zur beruflichen Ersteingliederung, von denen gut 4 400 an einer berufsfördernden Bildungsmaßnahme teilnahmen.

Die Zahl der erwachsenen Behinderten in Programmen zur beruflichen Wiedereingliederung belief sich Ende 2002 auf rund 8 000. In einer berufsfördernden Maßnahme befanden sich zum gleichen Zeitpunkt nicht ganz 2 300 von ihnen.

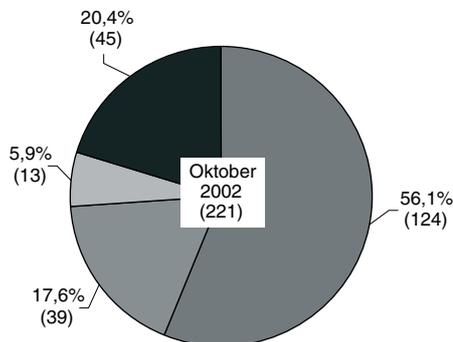
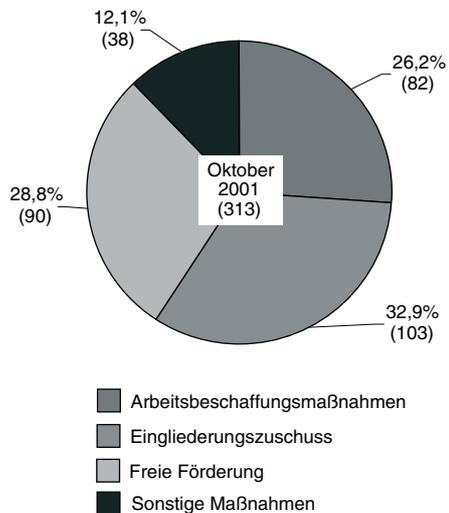
An speziellen Fördermaßnahmen für Schwerbehinderte nahmen im Oktober 2002 rund 220 Menschen teil. Von diesen wurden 56% im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert, die die beruflichen Eingliederungsaussichten verbessern sollen, knapp 18% erhielten einen Eingliederungszuschuss, das heißt die Bundesanstalt für Arbeit gewährte Arbeitgebern Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten, um Minderleistungen der Beschäftigten auszugleichen. Ein Jahr davor war von den über 310 schwerbehinderten Teilnehmern an

Förderung der beruflichen Ersteingliederung  
bzw. Wiedereingliederung behinderter Menschen  
2001 und 2002

Merkmal	Ende Dezember 2001	Ende Dezember 2002
Ersteingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen <sup>1)</sup>		
Behinderte, die in einem Programm zur beruflichen Eingliederung sind	9 530	10 291
darunter Behinderte in berufsfördernden Bildungsmaßnahmen	4 455	4 416
Wiedereingliederung von Erwachsenen <sup>2)</sup>		
Behinderte, die in einem Programm zur beruflichen Eingliederung sind	11 621	7 998
darunter Behinderte in berufsfördernden Bildungsmaßnahmen	2 228	2 281

1) In der Regel Schüler/Studierende ohne Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung. – 2) In der Regel Personen mit Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung. –  
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Schwerbehinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fördermaßnahmen zur beruflichen Eingliederung im Oktober 2001 und 2002



( ) Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Fördermaßnahmen erst gut ein Viertel in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, während fast ein Drittel Eingliederungszuschüsse erhielt.

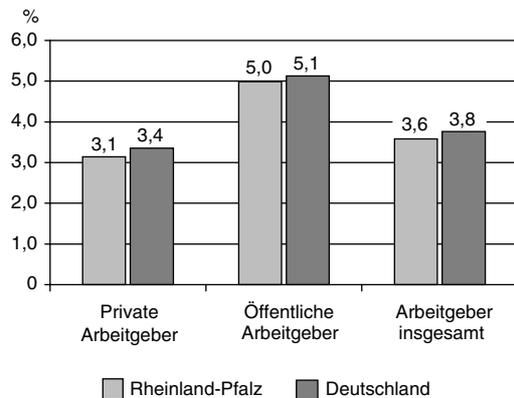
### III. Erwerbstätigkeit von Schwerbehinderten

#### Quote für Beschäftigung nach dem Schwerbehindertenrecht nicht erfüllt<sup>4)</sup>

Von den fast 321 000 Schwerbehinderten, die 2001 in Rheinland-Pfalz lebten, waren knapp 49% zwischen 18 und 65 Jahre alt und damit im erwerbsfähigen Alter. Berücksichtigt man die bei diesem Personenkreis übliche Altersgrenze von 60 Jahren für den Eintritt in den Ruhestand, dann verbleiben 106 000 Schwerbehinderte (ein Drittel), die aufgrund ihres Alters für eine Erwerbstätigkeit überhaupt in Frage kommen. Für einen großen Teil dieser Menschen dürfte allerdings wegen der Art und Schwere der Behinderung eine tatsächliche Arbeitsaufnahme nicht möglich sein.

4) Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

#### Erfüllungsquoten für die Beschäftigungspflicht<sup>1)</sup> von Schwerbehinderten bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Oktober 2001



1) Vorgeschriebene Quote bei Betrieben ab 20 Arbeitsplätzen: 5%.  
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

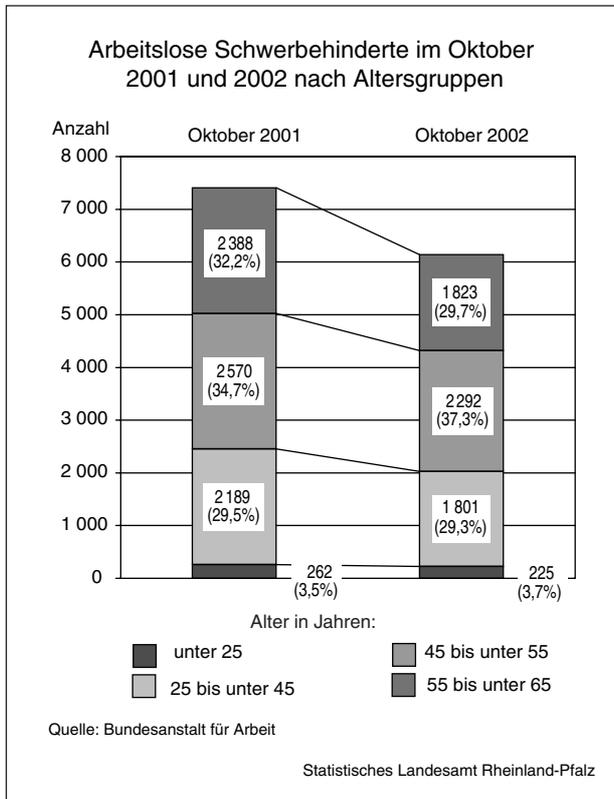
Erhebungen über die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung unter Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen finden in der amtlichen Statistik in umfassender Form nicht statt. Damit ist eine Gesamtübersicht zur Teilnahme behinderter Menschen am Erwerbsleben nicht möglich. Es muss deshalb versucht werden, sich durch Darstellung einzelner Schwerpunkte dem Thema zu nähern.

Nach dem Schwerbehindertenrecht sind Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, eine bestimmte Quote von Schwerbehinderten, nämlich derzeit

#### Erfüllung der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Oktober 2001

Merkmal	Einheit	Rheinland-Pfalz	Deutschland
<b>Private Arbeitgeber</b>			
Für die Berechnung der Beschäftigungspflicht maßgebliche Arbeitsplätze	Anzahl	631 366	15 708 108
Besetzte Pflichtarbeitsplätze	Anzahl	19 850	527 103
Erfüllungsquote	%	3,1	3,4
<b>Öffentliche Arbeitgeber</b>			
Für die Berechnung der Beschäftigungspflicht maßgebliche Arbeitsplätze	Anzahl	195 229	4 705 895
Besetzte Pflichtarbeitsplätze	Anzahl	9 743	241 285
Erfüllungsquote	%	5,0	5,1
<b>Insgesamt</b>			
Für die Berechnung der Beschäftigungspflicht maßgebliche Arbeitsplätze	Anzahl	826 595	20 414 003
Besetzte Pflichtarbeitsplätze	Anzahl	29 593	768 388
Erfüllungsquote	%	3,6	3,8

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.



5%, zu beschäftigen. Wird diese Quote nicht erfüllt, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Vor 2001 lag die Quote bei 6%.

Nach den Ergebnissen einer Auswertung für das Jahr 2001 waren, bezogen auf alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber, rund 29 600 Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt. Mit einem Anteil von 3,6% an den für die Berechnung maßgeblichen Arbeitsplätzen war damit die geforderte 5%-Quote nicht erfüllt. Bei privaten Arbeitgebern wurde dabei mit weniger als 19 900 schwerbehinderten Arbeitnehmern die Beschäftigungspflicht nur zu 3,1% erfüllt, während öffentliche Arbeitgeber mit gut 9 700 Arbeitsplätzen, auf denen Schwerbehinderte beschäftigt waren, gerade die vorgeschriebene 5%-Quote erreichten. Die rheinland-pfälzischen Quoten lagen jeweils etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Bei dieser Betrachtung muss klar sein, dass der vorliegende Teilnachweis von Arbeitsplätzen mit schwerbehinderten Beschäftigten nicht das ganze Ausmaß der Integration dieser Personengruppe in den allgemeinen Arbeitsprozess wiedergibt, da auch in den zahlreichen Betrieben, die weniger als 20 Arbeitsplätze haben und deshalb nicht der gesetzlichen Beschäftigungspflicht unterliegen, Menschen mit schweren Behinderungen beschäftigt sein werden.

#### Weniger Schwerbehinderte von Arbeitslosigkeit betroffen<sup>5)</sup>

Während im Oktober 2001 in Rheinland-Pfalz noch rund 7 400 schwerbehinderte Menschen arbeitslos waren, lag ihre Zahl ein Jahr später mit gut 6 100 deutlich

<sup>5)</sup> Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

#### Arbeitslose Schwerbehinderte im Oktober 2001 und 2002 nach der Berufsausbildung

Berufsausbildung	Oktober 2001		Oktober 2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3 125	42,2	2 465	40,1
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	4 284	57,8	3 676	59,9
davon mit betrieblicher Ausbildung	3 939	91,9	3 344	91,0
Berufsfachschule	100	2,3	86	2,3
Fachschule	143	3,3	111	3,0
Fachhochschule	36	0,8	45	1,2
Universität/Hochschule	66	1,5	90	2,4
<b>Insgesamt</b>	<b>7 409</b>	<b>100</b>	<b>6 141</b>	<b>100</b>

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

niedriger. Von ihnen waren über 37% zwischen 45 und 55 Jahre alt. Jeweils etwas unter 30% lag der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen und der 55- bis unter 65-Jährigen, während nur 3,7% der arbeitslosen Schwerbehinderten jünger als 25 Jahre waren.

Von den Arbeitslosen mit einer schweren Behinderung hatten knapp 2 500 oder rund 40% keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den fast 3 700 arbeitslosen Schwerbehinderten, die eine Berufsausbildung abgeschlossen hatten, verfügten mehr als 90% über eine betriebliche Ausbildung. Eine Berufsfach- oder Fachschule hatten 5,3% erfolgreich abgeschlossen, 3,6% besaßen den Abschluss einer Fachhochschule oder Hochschule.

Von den im Oktober 2002 arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten waren knapp 3 390 oder 55% zu diesem Zeitpunkt weniger als ein Jahr ohne Beschäftigung, 45% zählten zu den Langzeitarbeitslosen, das heißt sie waren länger als ein Jahr ohne Arbeit. Von diesen fast 2 760 Schwerbehinderten, die seit über einem Jahr als Arbeitslose registriert waren, hatte weit mehr als die Hälfte, nämlich über 54%, seit über zwei Jahren keine Beschäftigung. Ein Jahr zuvor lag der Anteil der Schwerbehinderten mit einer Arbeitslosigkeit von über zwei Jahren mit fast 61% sogar noch höher, während sich der Prozentsatz aller schwerbehinderten Langzeitarbeitslosen im Oktober 2001 auf dem Niveau von 2002 bewegte.

#### Arbeitslose Schwerbehinderte nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit sowie nicht arbeitslose, Arbeit suchende Schwerbehinderte im Oktober 2001 und 2002

Dauer der Arbeitslosigkeit	Oktober 2001		Oktober 2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitslose insgesamt	7 409	100	6 141	100
davon ... arbeitslos				
unter 1 Jahr	4 070	54,9	3 386	55,1
1 Jahr und länger <sup>1)</sup>	3 339	45,1	2 755	44,9
darunter 2 Jahre und länger	2 021	60,5	1 496	54,3
Nicht arbeitslose Arbeit suchende	1 720	x	2 263	x

<sup>1)</sup> Langzeitarbeitslose. – Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Neben den arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmern mit schweren Behinderungen gab es im Oktober 2002 zusätzlich über 2 260 Schwerbehinderte, die als Nichtarbeitslose eine Beschäftigung suchten, dies waren gut 540 mehr als zum gleichen Zeitpunkt 2001.

#### IV. Schulische Bildung Behinderter

##### **Rund 4% aller Schülerinnen und Schüler werden sonderpädagogisch gefördert**

Die Ausführungen zur Schulausbildung umfassen Kinder, denen in einem sonderpädagogischen Gutachten ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert wurde, und zwar unabhängig davon, ob gleichzeitig eine Schwerbehinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts vorliegt oder nicht.

Die schulische Ausbildung behinderter Menschen vollzieht sich grundsätzlich – aber nur soweit möglich – in dem institutionell-organisatorischen Rahmen, der auch für nicht behinderte Menschen gesteckt ist. Wenn die individuellen Beeinträchtigungen dies erfordern, greifen allerdings besondere Regelungen. So gibt es beispielsweise im Bereich der allgemein bildenden Schulen eine eigene Schulart, die darauf zielt, körperlich, geistig bzw. seelisch beeinträchtigten Kindern, die in einer allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können, eine bedarfsgerechte Schulausbildung zu ermöglichen: die Sonderschule.

Im Herbst 2001 wurden an den landesweit 144 Sonderschulen insgesamt 16 951 Schülerinnen und Schüler ausgebildet, bei denen zuvor ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden war. Weitere 1 605 Jungen und Mädchen wurden im Rahmen integrierter Maßnahmen außerhalb des Sonderschulbereiches an allgemeinen Schulen unterrichtet und erfuhren dort eine ihrer Behinderung gemäße sonderpädagogische Zusatzförderung. Des Weiteren besuchten 133 Kinder einen der elf Sonderschulkindergärten im Lande. Diese vorschulischen Einrichtungen werden ausnahmslos an ausgewählten Sonderschulen betrieben. In ihnen werden behinderte Kinder betreut, die mangels Schulreife zunächst vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Diese werden in den Sonderschulkindergärten durch eine gezielte Frühförderung auf den Besuch einer Sonderschule vorbereitet. Die Sonderschuleinrichtungen in Rheinland-Pfalz umfassen verschiedene Förderschwerpunkte (siehe Kasten).

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler allein an Sonderschulen ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen. Den 16 951 Kindern und Jugendlichen, die im vergangenen Herbst dort ausgebildet wurden, stehen rund 12 300 zu Anfang der 90er-Jahre gegenüber. Im gleichen Zeitraum, in dem die Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler damit um gut 37% zunahm, stieg allerdings auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und im Sekundarbereich I an allgemein bildenden Schulen um gut 21%. Dies relativiert den hohen Zuwachs im Sonderschulbereich und verdeutlicht, dass dieser entscheidend demographisch bedingt ist.

Gleichwohl liegt die „Sonderschulbesuchsquote“, in der die Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen

#### Sonderschulen im Schuljahr 2001/2002 nach Schulformen

Schulform	Schulen	Klassen	Schülerinnen und Schüler		
			insgesamt	männlich	je Klasse
Förderschwerpunkt Lernen	81	901	10 815	6 639	12,0
Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	35	320	2 419	1 426	7,6
Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	7	179	1 313	779	7,3
Förderschwerpunkt sozioemotionale Entwicklung	6	91	699	655	7,7
Blinde und Sehbehinderte	1	28	177	103	6,3
Gehörlose und Schwerhörige	3	89	632	372	7,1
Förderschwerpunkt Sprache	8	43	504	373	11,7
Förderzentren	3	43	392	260	9,1
Insgesamt	144	1 694	16 951	10 607	10,0

1) Ohne integrierte Fördermaßnahmen an allgemeinen Schulen.

unmittelbar auf die Gesamtschülerzahlen der Klassenstufen 1 bis 10 bezogen werden und die damit auf den sonderpädagogischen Förderbedarf schließen lässt, bei inzwischen rund 3,7%. Sie ist in den vergangenen zehn Jahren um gut 0,4 Prozentpunkte gestiegen. In dieser Sonderschulbesuchsquote bleiben allerdings diejenigen behinderten Kinder und Jugendlichen unberücksichtigt, die im Rahmen integrierter Maßnahmen an den allgemeinen Schulen besonders gefördert werden.

Letztere werden bei der Berechnung der so genannten „Förderquote“ zusätzlich zu den Sonderschülerinnen und -schülern berücksichtigt. Die Förderquote im Schuljahr 2001/2002 lag bei rund 4%.

##### **Durchschnittlich zehn Schülerinnen und Schüler je Klasse**

Die schulische Betreuung der behinderten Schülerinnen und Schüler wurde im vergangenen Schuljahr von 2 434 hauptberuflichen Lehrkräften sowie 1 409 hauptberuflichen pädagogischen Fachkräften gewährleistet. Pädagogische Fachkräfte werden vorzugsweise im Sonderschulbereich zur Unterstützung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Lehrkräfte eingesetzt.

Für das Jahr 2001 wurden Betreuungsrelationen von 8,9 Schülerinnen und Schülern je Vollzeitlehrkraft an den Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und von 5,3 an den übrigen Sonderschulen erreicht. Zum Vergleich: An den anderen allgemein bildenden Schulen lagen die Betreuungsrelationen im Primarbereich bei knapp 20 und im Sekundarbereich I bei 18 Schülerinnen und Schülern je Vollzeitlehrkraft. Dies verdeutlicht den ungleich höheren Betreuungsaufwand, der an Sonderschulen besteht.

## Förderschwerpunkte in Sonderschulen und integrative Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen in Rheinland-Pfalz – Schuljahr 2001/2002

81 Schulen hatten den Förderschwerpunkt Lernen. Ziel der hier auf neun bzw. zehn Ausbildungsjahre angelegten Bildungsgänge in Halb- bzw. Ganztagsform ist es, insbesondere lernschwache Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Schule für Lernbehinderte bzw. bis zum Hauptschulabschluss zu führen. Diese Einrichtungen wurden von insgesamt 6 639 Jungen und 4 176 Mädchen besucht.

Weitere 793 lernbehinderte Kinder wurden in integrierte Fördermaßnahmen an allgemeinen Schulen – unter ihnen 499 an Grundschulen – einbezogen.

Die 35 Ganztagschulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung sehen einen vierstufigen, in der Regel zwölf Jahre umfassenden Ausbildungsgang insbesondere für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler vor. Ziel dieser Ausbildung ist es, die jungen Menschen auf eine möglichst selbstständige Lebensführung und ggf. auch auf eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der jeweiligen individuellen Möglichkeiten vorzubereiten. An diesen Schulen wurden 1 426 Jungen und 993 Mädchen gefördert.

Weitere 64 Kinder mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung wurden integrativ an allgemeinen Schulen ausgebildet.

Sieben Ganztagschulen wurden mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung betrieben. Dort werden verschiedene Bildungsgänge angeboten, die vom Schwerpunkt Lernen über den Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung bis zum Bildungsgang der Grund- und Hauptschule reichen. Diese Schulform wurde im vergangenen Schuljahr von 779 Jungen und 534 Mädchen besucht.

Weitere 44 körperbehinderte Schülerinnen und Schüler absolvierten – integrativ gefördert – das Schuljahr an einer allgemeinen Schule.

Den sechs Ganztagschulen mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung sind üblicherweise auch Heime angegliedert. Ihre auf neun Jahre angelegte Ausbildung zielt darauf, Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Beeinträchtigungen und damit verbundenen Auswirkungen auf das Lern- und Leistungsverhalten neben der individuellen Förderung einen Abschluss der Schule für Lernbehinderte bzw. einen Hauptschulabschluss zu ermöglichen. An diesen Schulen wurden 655 Jungen und 44 Mädchen zum Teil „rund um die Uhr“ betreut.

Dort wurden Ende 2001 im Schnitt zehn Schülerinnen und Schüler je Klasse betreut, wohingegen zum gleichen Zeitpunkt die Klassen im Primarbereich durchschnittlich mit mehr als 22 und im Sekundarbereich I mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse besetzt waren.

Im Jahr 2001 verließen 2 111 Absolventen das Sonderschulsystem, unter ihnen erlangten 1 797 ein Abschlusszeugnis. Von diesen wiederum erreichten 67,6% den Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und 13,3% den Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Die Übrigen erlangten an Sonderschulen unmittelbar be-

Weitere 56 Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf wurden in integrierte Fördermaßnahmen an Grund- und Hauptschulen einbezogen.

In Neuwied befindet sich die landesweit einzige Schule für Blinde und Sehbehinderte. An dieser Ganztagschule mit angegliedertem Internat werden Bildungsgänge der Grund- und Hauptschule, der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung angeboten. 75 blinde und 102 sehbehinderte Schülerinnen und Schüler besuchten diese Schule.

Weitere 124 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen wurden integrativ an allgemeinen Schulen unterrichtet.

Für Gehörlose und Schwerhörige gibt es insgesamt drei Schulen. Das Spektrum der hier angebotenen Bildungsgänge entspricht dem der Schule für Blinde und Sehbehinderte. An der Schule für Schwerhörige in Trier wurde zudem ein Bildungsgang der Realschule eingerichtet, der den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eines qualifizierten Sekundarabschlusses I eröffnet. 160 Gehörlose und 472 Schwerhörige wurden an den drei Schulen ausgebildet.

Weitere 448 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören wurden in integrierten Fördermaßnahmen ausgebildet.

An landesweit acht Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden Schülerinnen und Schüler mit schwer wiegenden Sprachbeeinträchtigungen gefördert. Aufgenommen werden Kinder, die durch schulbegleitende oder integrierte Fördermaßnahmen nicht hinreichend therapiert werden können. Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen der Grundschule und zielt darauf, möglichst schnell einen Übergang in allgemeine Schulen zu ermöglichen. Von daher sind die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache als Durchgangsschulen zu verstehen, die im Schuljahr 2001/2002 insgesamt 504 Schülerinnen und Schüler durchliefen.

An insgesamt drei Förderzentren, die im Rahmen eines Schulversuches in Daun, Gerolstein und Worms eingerichtet sind und letztlich Schulen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und ganzheitliche Entwicklung vereinen, wurden im vergangenen Schuljahr 392 Schülerinnen und Schüler ausgebildet.

rufsqualifizierende Abschlüsse, und zwar 18,7% einen Hauptschulabschluss und 0,4% einen qualifizierten Sekundarabschluss – die mittlere Reife.

### V. Berufliche Bildung Behinderter

#### **Amtliche Statistik erfasst nur Ausbildung in „Behinderten-Ausbildungsberufen“**

Sowohl das Berufsbildungsgesetz (BBiG) als auch die Handwerksordnung (HwO) sehen für die Ausbildung körperlich, geistig und/oder seelisch beeinträchtigter Menschen, die nicht auf Grundlage einer allge-

Ausbildungsberuf	Auszubildende am 31. 12.		Im Kalenderjahr	
	insgesamt	männlich	neu abgeschlossene	gelöste
Fachwerker/-in im Gartenbau	125	107	48	16
Werkzeugmaschinenpaner/-in				
- Drehen	33	32	14	5
- Fräsen	2	2	-	-
Metallbearbeiter/-in - Schlosser	99	99	36	7
Elektriker/-in - Energietechnik	15	15	5	3
Metallbearbeiter/-in	79	79	29	6
Metallfeinbearbeiter/-in	18	17	8	2
Beikoch/Beiköchin	24	23	7	1
Holzbearbeiter/-in	74	73	34	10
Bau- und Metallmaler/-in	45	36	18	6
Güteprüfer/-in	1	1	-	-
Recycling-Fachwerker/-in	26	25	11	1
Bürokräft	25	19	11	2
Hauswirtschaftshelfer/-in	430	17	142	49
Insgesamt	996	545	363	108

mein verbindlichen Ausbildungsordnung ausgebildet werden können, besondere Regelungen vor. Die für die Berufsausbildung zuständigen Einrichtungen, vor allem die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die zuständigen Stellen in der Land- und Hauswirtschaft, haben im Rahmen der ihnen eingeräumten Regelungsmöglichkeiten Vorschriften für die Ausbildung Behinderter erlassen.

Danach können Behinderte, soweit es Art und Schwere ihrer individuellen Beeinträchtigungen erfordern, zum einen in anerkannten Ausbildungsberufen abweichend von der Ausbildungsordnung, zum anderen aber auch in besonderen Berufen – den Behinderten-Ausbildungsberufen – ausgebildet werden, für die im Bereich der dualen Berufsausbildung etliche Ausbildungsordnungen auf die spezifischen Belange behinderter Menschen zugeschnitten wurden. Die Ausbildung in diesen speziellen Behindertenberufen wird statistisch erfasst. Wie viele schwerbehinderte Menschen eine Ausbildung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren, geht aus den Datenquellen der amtlichen Statistik nicht hervor. So werden in der Berufsbildungsstatistik selbst behinderte Auszubildende, die nach besonderen Grundsätzen für eine behindertengerechte Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden, nicht gesondert erfasst.

### 2001 bestanden Ausbildungsverhältnisse in 14 verschiedenen „Behindertenberufen“

Ende 2001 bestanden in Rheinland-Pfalz insgesamt 996 Ausbildungsverhältnisse in 14 verschiedenen Behinderten-Ausbildungsberufen. 430 Jugendliche und junge Erwachsene ließen sich zum Hauswirtschaftshelfer bzw. zur Hauswirtschaftshelferin ausbilden, 125 erlernten den Beruf des Fachwerkers bzw. der Fachwerkerin im Gartenbau. Vergleichsweise stark besetzt waren auch Berufe der Metallbearbeitung mit zusammen 196 Ausbildungsverhältnissen sowie der Holzbearbeitung mit 74 Auszubildenden. Während die zum Hauswirtschaftshelfer bzw. zur Hauswirtschaftshelferin qualifizierende Berufsausbildung vorwiegend von weiblichen Auszubildenden gewählt wurde, dominierten in allen anderen Behinderten-Ausbildungsberufen männliche Jugendliche und junge Erwachsene.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 363 Berufsausbildungsverhältnisse in zwölf Behinderten-Berufen neu abgeschlossen. 100 dieser „Neu-Azubis“ hatten einen Hauptschulabschluss, zwei die mittlere Reife und einer die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife vorzuweisen. 16 hatten zuvor ein Berufsgrundbildungsjahr, sieben ein Berufsfachschuljahr und 91 ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert. Die Übrigen hatten andere bzw. keine Schulabschlüsse vorzuweisen.

Wie in den anderen Ausbildungsberufen kam es auch hier zu vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverhältnissen. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 108 Lehrverhältnisse vorzeitig beendet, und zwar 60 im ersten, 35 im zweiten und 13 im dritten Ausbildungsjahr. Allein in der Probezeit wurden 19 Ausbildungsverhältnisse aufgekündigt. Bezieht man die Zahl der vorzeitigen Lösungen unmittelbar auf die zum 31. Dezember 2001 bestehende Zahl an Ausbildungsverhältnissen, so ergeben sich für alle stärker besetzten Berufe, also für Hauswirtschaftshelfer/-innen, Fachwerker/-innen im Gartenbau, Metallbearbeiter/-innen und auch Holzbearbeiter/-innen, Auflösungsquoten zwischen 8 und 14%. Für die Behindertenberufe insgesamt liegt die Auflösungsquote bei rund 11% und damit leicht über derjenigen, die sich für die Gesamtheit aller Berufsausbildungsverhältnisse mit 9% ergibt.

Im Laufe des Jahres 2001 wurden vor den für die jeweiligen Berufe zuständigen Prüfungsausschüssen insgesamt 306 Abschlussprüfungen abgelegt. Für 262 behinderte Menschen, die diese Prüfung erfolgreich meisterten, begann damit ein neuer Lebensabschnitt.

Diplom-Ökonom Günter Ickler  
Diplom-Volkswirt Helmut Kolmar  
Diplom-Volkswirt Gerd Reh